

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und Die Linke**

### **Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung ländlicher Räume ab 2028 sichern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag bekräftigt die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft für unsere Gesellschaft. Die Landwirtschaft ist ein aktiver Gestalter unserer Kulturlandschaft und ein wichtiger Wirtschaftszweig, der hochwertige Lebensmittel produziert, Arbeitsplätze sichert und eine zunehmende Rolle bei der Produktion erneuerbarer Energien einnimmt. Sie trägt damit maßgeblich zur Wertschöpfung und nachhaltigen Entwicklung lebendiger und lebenswerter ländlicher Räume bei.
- II. Der Landtag blickt daher mit Sorge auf die am 16. Juli 2025 vorgestellten Vorschläge der Europäischen Kommission für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028. Demnach sollen die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in der 1. Säule des neuen MFR (fast 300 Milliarden Euro) im sogenannten „Europäischen Fonds für wirtschaftliche, territoriale, soziale, ländliche, maritime, nachhaltige Prosperität und Sicherheit“ aufgehen. Dieser Fonds soll neben dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) auch den Europäischen Regionalentwicklungsfonds (ERDF), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Klima-Sozialfonds sowie Maßnahmen zur Sicherheits- und Verteidigungsförderung zusammenführen.
- III. Vor diesem Hintergrund verweist der Landtag auf die besondere Bedeutung der GAP für die Landwirtschaft und die Entwicklung der ländlichen Räume und betont, dass die Agrarförderung mit der Entwicklung der ländlichen Räume als integralem Bestandteil zwingend als eigenständiger Politikbereich mit seinen etablierten Förderinstrumenten (wie z. B. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, investive Förderung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Hochwasserschutz, LEADER) erhalten bleiben und dabei hinsichtlich der finanziellen Ausstattung gleichrangig mit den anderen europäischen Förderzielen wie dem Umwelt- und Klimaschutz, der Wettbewerbsfähigkeit oder auch der Sicherheit und Verteidigung behandelt werden muss.

Nur so kann es gelingen, die Herausforderungen des Klimawandels und der demografischen Veränderungen zu meistern und die ländlichen Räume zukunftsfähig aufzustellen.

- IV. Der Landtag verweist zudem auf die Notwendigkeit der Einkommenssicherung für landwirtschaftliche Betriebe, die bereits heute einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz, zur Absicherung der Lebens- und Futtermittelversorgung sowie zur Entwicklung der ländlichen Räume leisten. Nur mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der zukünftigen Agrarförderung kann eine Beibehaltung der bisher erreichten Umweltstandards in der Landwirtschaft gewährleistet werden.
- V. Auch die bisherigen Mittel im Bereich des EMFAF dürfen nicht bereits auf EU-Ebene derart massive Kürzungen erfahren, wie zuletzt avisiert (von rund 6,0 auf nur noch 2,0 Milliarden Euro). Damit würde das Budget auf eine unterkritische Größenordnung fallen, mit der weder eine hinreichende Unterstützung des Sektors noch eine adäquate spezifische Verwaltung möglich wäre. Insbesondere die seit dem EMFF hinzugekommenen und im EMFAF weiter ausgebauten Vorhabenbereiche Meeresumwelt und maritime Wirtschaft wären bei einem derart abgesenkten Volumen nicht mehr finanzierbar und dann – je nach Priorisierung auf EU- und nationaler Ebene – zwangsläufig anderweitig anzusiedeln.
- VI. Vor dem Hintergrund des insgesamt zu erwartenden verringerten Budgets für die verschiedenen Maßnahmenbereiche der Fonds muss bereits auf EU-Ebene streng darauf geachtet werden, keinen neuen bürokratischen Aufwuchs zu schaffen, sondern die etablierten Instrumente weiter zu nutzen und möglichst noch zu vereinfachen.
- VII. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission insbesondere dafür einzusetzen, dass
1. die GAP nicht innerhalb des Fonds für wirtschaftliche, territoriale, soziale, ländliche, maritime, nachhaltige Prosperität und Sicherheit verankert wird, sondern als ein eigenes Politikfeld zur Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume erhalten bleibt und dabei das aktuell von der EU-Kommission für die GAP vorgesehene Budget erhöht wird.
  2. die Ausrichtung der GAP in der 1. Säule mehr Flexibilität und Anreize für die Landwirte bietet.
  3. die Zahlung der Einkommensstützung nicht an der „Bedürftigkeit der Betriebe“ angelehnt, sondern jeder Hektar gleichbehandelt wird.
  4. die Struktur der Förderung nicht zentralisiert wird, sondern die Regionen sich individuell einbringen können.
  5. die ländliche Entwicklung im Einklang mit der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weiterhin kofinanziert werden kann.
  6. die Pläne rechtzeitig zur Verfügung stehen und einen nahtlosen Anschluss an die Förderperiode 2023 bis 2027 bilden.
  7. der Abbau der Bürokratie auch bei der Planung der GAP weiterhin eine zentrale Rolle spielt.
  8. im Fall eines nationalen Gesamtbudgets für einen zusammengefassten Fonds für Deutschland auch Maßnahmen, die bisher im Rahmen eines kleinen Fonds, wie dem EMFAF verortet sind, weiterhin sinnvoll umsetzbar und auskömmlich finanzierbar sind.

9. sofern es bei einer separaten Verwaltungsstruktur für die bisherigen Fonds bleiben sollte, auf eine hinreichende Mittelausstattung für die Vorhabenbereiche des bisherigen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds hingewirkt wird.

### **Julian Barlen und Fraktion**

### **Jeannine Rösler und Fraktion**

### **Begründung:**

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028 vorgestellt. Der neue MFR soll insgesamt fast 2 Billionen Euro umfassen (1,26 Prozent des durchschnittlichen EU-Bruttonationaleinkommens von 2028 bis 2034) und zukünftig aus drei Säulen bestehen:

1. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft, ländlicher und maritimer Wohlstand und Sicherheit,
2. Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit,
3. Globales Europa.

Die Gelder für die Landwirtschaft sollen dabei in der 1. Säule des neuen MFR im sog. „Europäischen Fonds für wirtschaftliche, territoriale, soziale, ländliche, maritime, nachhaltige Prosperität und Sicherheit“ aufgehen. Dieser Fonds soll neben dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) auch den Europäischen Regionalentwicklungsfonds (ERDF), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Klima-Sozialfonds und Maßnahmen zur Sicherheits- und Verteidigungsförderung zusammenführen.

In den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRP) vereinbart die Kommission mit den Mitgliedstaaten konkrete Ziele, Reformen und Investitionen. Konkret bedeutet dies, dass somit die EU-Fördermittel in einen großen Topf pro Mitgliedstaat fließen, sodass statt knapp 540 Programmen lediglich 27 von den Mitgliedstaaten zu erstellende NRP entstehen. Die o. g. bisherigen Fonds sollen zwar weiter existieren, werden aber an Bedeutung verlieren. Die NRP sollen insgesamt einen Umfang von 865 Milliarden Euro haben.

Für die einkommenswirksamen GAP-Interventionen der Landwirtinnen und Landwirte sollen fast 300 Milliarden Euro des neuen Fonds reserviert werden. Die Einkommensunterstützung umfasst dabei nicht nur die flächenbezogenen Zahlungen, sondern auch alle anderen Zahlungen, die an Landwirtinnen und Landwirte geleistet werden, wie z. B. Agrarumweltmaßnahmen, Investitionen in die Land- und Forstwirtschaft, Unterstützung für Junglandwirte. Alle restlichen bisherigen GAP-Mittel, die nicht direkt das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte betreffen, sind dagegen nicht gebunden und könnten von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten bei sich verändernden politischen Prioritäten in andere Bereiche verschoben werden.

Die 300 Milliarden Euro stellen den Mindestbetrag dar, der für die Landwirtschaft vorgesehen ist. Die Mitgliedstaaten können im Rahmen ihrer NRP weitere Mittel zur Verfügung stellen.

Die Kommission schlägt im Rahmen der neuen GAP außerdem eine deutliche Umverteilung hin zu kleinen Betrieben vor. Dabei sind eine obligatorische Degression und eine vollständige Kappung vorgesehen.

Aus den aktuellen Verordnungsentwürfen gehen die folgenden Angaben hervor:

- Kappung der jährlichen Gelder pro Betrieb EU-weit einheitlich bei 100.000 Euro;
- Degression:
  - über 20.000 Euro bis 50.000 Euro jährlich: -25 Prozent;
  - über 50.000 Euro bis 75.000 Euro jährlich: -50 Prozent;
  - über 75.000 Euro bis 100.000 Euro jährlich: -75 Prozent.

Für Mecklenburg-Vorpommern kann erwartet werden, dass die Kappung ab 100.000 Euro ca. 1.010 Antragsteller betrifft. Die Degression von 20.000 bis 100.000 Euro betrifft nach ersten Berechnungen 1.429 Antragsteller. Damit würden von den aktuell gezahlten ca. 314 Millionen Euro in der ersten Säule ab 2028 nur noch ca. 151 Millionen Euro zur Zahlung gebracht werden. Das sind über 50 Prozent weniger.

Diese Entwicklung wird starke Auswirkungen auf die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Liquidität und die Investitionsfähigkeit der Betriebe werden eingeschränkt. Es könnte auch zu einer Verkleinerung oder Aufspaltung von Betrieben kommen, um unter die Fördergrenze zu fallen. Es ist zu erwarten, dass landwirtschaftliche Betriebe aus der GAP aussteigen oder die Landwirtschaft einstellen werden und damit auch die bewährten Umweltstandards nicht mehr einhalten.

Darum ist es umso wichtiger, sich für ein verlässliches, auskömmliches und zukunftsstarkes Agrarbudget im EU-Haushalt einzusetzen und die Ausgestaltung der GAP-Verordnungen dahingehend zu beeinflussen, dass die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wettbewerbsfähig bleibt und ihren Beitrag zur Absicherung der Lebensmittelversorgung bei gleichzeitiger Einhaltung der Umweltstandards leisten kann. Die Regelungen zu Kappung und Degression sollten durchgehend abgelehnt werden.

Die Vorschläge für den neuen MFR und die neue GAP ab 2028 könnten je nach Ausgestaltung und Prioritätensetzung im Rahmen des deutschen NRP massive Einschnitte in der Agrarförderung in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten. So sind zwar die direkt das Einkommen betreffenden GAP-Mittel laut Agrarkommissar Hansen (unter Nichtberücksichtigung der Inflation) in etwa auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Weitere bisher aus der GAP finanzierte Maßnahmen (insbesondere auch für den ländlichen Raum) sind hingegen nicht mehr in einem eigenständigen, abgeschlossenen Fonds zu verorten. Damit müssten diese nun mit den anderen Prioritäten der 1. Säule des neuen MFR konkurrieren. Eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Landwirtschaft kann aber nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung der ländlichen Räume funktionieren.

Es ist zu erwarten, dass es zu erheblichen Konkurrenzen zwischen den anderen EU-Politiken innerhalb Deutschlands kommen wird, und der Ausgang für die ländlichen Räume ist ungewiss. Das fast ausschließlich aus ländlichen Räumen bestehende Mecklenburg-Vorpommern muss sich dafür einsetzen, dass die finanzielle Ausstattung für die Entwicklung ländlicher Räume nicht hinter das bisherige Niveau zurückfällt.

Dies kann aus hiesiger Sicht nur gelingen, wenn die GAP als eigenes Politikfeld außerhalb des NRP mit der Entwicklung der ländlichen Räume als integralem Bestandteil besteht. Deshalb sollte die Landesregierung anstreben, die Verordnungen der Europäischen Kommission dahingehend zu ändern, zumindest ein festes Budget für den ländlichen Raum fordern.

Die neue Grundarchitektur des MFR wird zu erheblichen Diskussionen und schwierigen Verhandlung mit der Europäischen Kommission und innerhalb Deutschlands führen. Sollte es einen einzigen Plan in Deutschland geben, werden dazu neue Zuständigkeiten auf Ebene der Bundesregierung festzulegen sein und damit verlieren die Bundesländer stets an Einfluss auf die Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse. Damit kann keine optimale Ausrichtung der Förderung sichergestellt werden.

Gleichzeitig muss auch der enge Zeitplan zur Erstellung der neuen Pläne betrachtet werden. Die Förderung der 1. Säule der GAP 2023 bis 2027 endet am 31. Dezember 2027 und die Landwirtinnen und Landwirte benötigen Planungssicherheit über die Zukunft. Um eine Ausgestaltung der Förderperiode ab dem 1. Januar 2028 sicherzustellen, ist keine Zeit für lange Diskussionen und Verhandlungen. Es ist deshalb dringend notwendig, einen GAP-Plan zu erstellen, der losgelöst vom NRP ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das zentrale deutsche Finanzinstrument für die Umsetzung der GAP in den ländlichen Gebieten. So kann sie bestimmte Maßnahmen der Infrastruktur im Rahmen der GAP als Kofinanzierungsinstrument unterstützen. Sollten diese Infrastrukturförderungen nicht mehr zur GAP gehören, würde dieses Instrument entfallen. Deshalb ist es unerlässlich, auch die GAK hinsichtlich der neuen Struktur anzupassen.

Im Rahmen eines nationalen Gesamtbudgets für einen zusammengefassten Fonds für Deutschland bei – wie avisiert – weitgehenden Freiheiten der Priorisierung des Mitteleinsatzes müssen auch Maßnahmen, die bisher im Rahmen eines kleinen Fonds, wie dem EMFAF, verortet sind, weiterhin sinnvoll umsetzbar und auskömmlich finanzierbar sein.

Sofern eine separate Verwaltungsstruktur für die bisherigen Fonds weiter vorgesehen sein sollte, muss darauf geachtet werden, dass diese finanzierbar bleibt und im Verhältnis zum Fondsvolumen noch immer adäquat ist. Eine gesonderte Strukturierung in Anlehnung an den aktuellen EMFAF wäre zumindest für den Kernbereich einer Förderung im Sektor sinnvoll, welcher die eigentliche Fischerei, die Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und Bestandserhaltungsmaßnahmen fischereilicher Ressourcen sowie – je nach Priorisierung bereits auf EU-Ebene – auch die Aquakultur umfassen würde.

Bei deutlichem Budgetrückgang für Deutschland ist damit zu rechnen, dass sich weitere Länder aus dem Fonds EMFAF bzw. spezifischen Maßnahmen zurückziehen (ggf. TH, NW, HB, BE/BB) bzw. auf einen neuerlichen Einstieg verzichten (BW).

Eine Vereinzelung auf wenige Länder (voraussichtlich nur noch BY, MV, NI, SH, SN, ggf. BB) und unklare Priorisierung beim BMLEH erschweren die Aufrechterhaltung spezifischer Strukturen und könnten dazu führen, dass die EMFAF-bezogenen Maßnahmen in den bisherigen Strukturen der größeren Fonds aufgingen, so beispielsweise die Förderung der Verarbeitung/Vermarktung fischereilicher Erzeugnisse und ggf. auch der Aquakultur im EFRE, die Unterstützung der Fischwirtschaftsgebiete bei LEADER, die Unterstützung der naturnahen Teichbewirtschaftung (maßgeblich bedeutsam für BY und SN) in der flächengebundenen Förderung (EGFL) und die Förderung fischereispezifischer Maßnahmen ggf. eingebettet in den ELER-investiv. Damit gäbe es keine Bündelung von Instrumenten für den Sektor mehr.

Unklar ist hier, welche Freiheiten die EU bei der Verwendung der Mittel den Mitgliedstaaten tatsächlich einräumt, weil Aspekte vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen in den Sektoren gerade in der Förderung maßgeblich sind.